

■ Kehrichtbeseitigungsverband für den Amtsbezirk

Interlaken KBAI, in Interlaken, CH-092.6.003.689-8, Verein (SHAB Nr. 205 vom 24. 10. 2003, S. 5, Publ. 1228984). Statutenänderung: 30. 10. 2002, 26. 05. 2004. Zweck neu: Wahrung der Interessen der Mitglieder und gemeinsames Auftreten gegenüber der AG für Abfallverwertung AVAG. Koordination der Gemeinden in Fragen der Beseitigung von Abfällen jeder Art. Förderung und Pflege der Kontakte und des Erfahrungsaustausches. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht der Mitglieder. [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vermögen des Vereins; es besteht keine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder.]. Mittel neu: Zinsen des Vereinsvermögens, allfällige Dividenden aus der Aktienbeteiligung an der AG für Abfallverwertung AVAG, Mitgliederbeiträge. [bisher: Eintrittsgelder und Beiträge der Mitglieder und Beiträge aus dem Betrieb.]. Organisation neu: Delegiertenversammlung, Vorstand von maximal 9 Mitgliedern und Revisionsstelle. [gestrichen: Die Verwaltungskommission besteht einschliesslich ihres Präsidenten aus höchstens neun Mitgliedern, welche von der Delegiertenversammlung gewählt werden.]. Weitere publikationspflichtige Tatsachen nicht berührt.

Tagebuch Nr. 2302 vom 18.11.2004

(02556742 / CH-092.6.003.689-8)